

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen für Dienstleistungsverträge**

des Welcome Centre für den Göttingen Campus und die Region Südniedersachsen.  
Die Leistung wird über die SüdniedersachsenStiftung erbracht.

### **§ 1 Allgemeines**

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Bestandteil aller Angebote und Verträge über Dienstleistungen Leistungen des Welcome Centre für den Göttingen Campus und die Region Südniedersachsen (im Folgenden Welcome Centre) und gelten gegenüber dem Vertragspartner (im Folgenden Auftraggeber). Bei dem Auftraggeber handelt es sich um ein Unternehmen, nicht um eine Privatperson.
2. Andere Bedingungen des Auftraggebers sind nur verbindlich soweit schriftlich vereinbart. Bezugnahmen des Auftraggebers auf seine Bedingungen werden hiermit ausdrücklich widersprochen. Mündliche Zusagen und Abreden sind erst mit schriftlicher Bestätigung verbindlich.

### **§ 2 Vertragsgegenstand und Leistungsumfang**

1. Das Welcome Centre übernimmt für den Auftraggeber die im Servicespektrum bezeichneten Tätigkeiten und Aufgaben.
2. Ein Dienstvertrag kommt durch die Übermittlung des unterschriebenen Auftrags oder Auftragsangebots per Post, Fax oder EMail und nachfolgender Auftragsbestätigung (Annahme) durch das Welcome Centre zustande.
3. Der Vertragsgegenstand und Leistungsumfang ergeben sich aus der Beauftragung und dem Servicespektrum.
4. Die Leistungen des Welcome Centre werden durch die SüdniedersachsenStiftung erbracht.
5. Ein bestimmter Erfolg wird durch das Welcome Centre nicht geschuldet. Ist eine vertraglich vereinbarte Leistungserbringung tatsächlich nicht möglich, so setzt das Welcome Centre den Auftraggeber hiervon in Kenntnis.
6. Alle vom Welcome Centre erbrachten Leistungen werden unter Angabe von Datum, Dauer und Leistungsbeschreibung dokumentiert. Der Auftraggeber wird hiervon in regelmäßigen Abständen unterrichtet.

**SüdniedersachsenStiftung**  
Philipp-Reis-Straße 2A  
37075 Göttingen  
Telefon: (0551) 3921741  
Fax: (0551) 3921746  
info@suedniedersachsenstiftung.de  
www.suedniedersachsenstiftung.de

**Vorstand**  
Dr. Martin Rudolph (Vors.)  
Dr. Jochen Kuhl  
Lars Obermann  
Jens M. Wellbrock

**Stiftungsrat**  
Bernhard Reuter (Vors.)  
Ulrich Herfurth (stellv.Vors.)  
Karsten Ley (stellv.Vors.)  
Prof. Dr. Ulrike Beisiegel  
Prof. Dr. Kilian Bizer  
Thomas Brych  
Nikolaus Daume  
Georg Foltmann  
Christian Frölich  
Gerhard Hahn  
Rainer Hald  
Dr. Werner Henning  
Jürgen Hollstein  
Dr. Marc Hudy  
Heiko Keilholz  
Petra Kirchhoff  
Astrid Klinkert-Kittel  
Rolf-Georg Köhler  
Carl Otto Künnecke  
Prof. Dr. Joachim Schachtner  
Angela Schürzeberg  
Dr. Detlev Seidel  
Prof. Dr. Bernt R.A. Sierke  
Joachim Tonollo  
Birgitt Witter-Wirsam

**Bankverbindung**  
Sparkasse Göttingen  
IBAN: DE78 260500010000128074  
BIC: NOLADE21GOE

**Steuernummer**  
20/205/04264

**USt-IdNr.**  
DE 255473920

### **§ 3**

#### **Pflichten des Auftraggebers**

1. Der Auftraggeber wird die notwendigen Voraussetzungen für die Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen durch das Welcome Centre schaffen und das Welcome Centre bei der Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen unterstützen
2. Der Auftraggeber hat das Welcome Centre bei der Leistungserbringung durch beispielsweise Überlassen von Informationen und Auskünften zu unterstützen, um eine reibungslose Leistungserbringung des Welcome Centre zu gewährleisten.

### **§ 4**

#### **Ansprechpartner**

1. Der Auftraggeber benennt einen zur Abgabe, Erteilung sowie Entgegennahme von Informationen und Willenserklärungen instruierten Ansprechpartner.
2. Der Wechsel eines Ansprechpartners oder der Kontaktdaten (Adresse, Telefon, Email) des Ansprechpartners ist schriftlich anzuzeigen.

### **§ 5**

#### **Preise und Zahlung**

1. Maßgeblich sind die zum Zeitpunkt der Beauftragung geltenden Konditionen und Preislisten. Frühere Preise verlieren mit Einführung einer neuen Preisliste ihre Gültigkeit. Die Einführung einer neuen Preisliste lässt bereits abgeschlossene Dienstleistungsverträge unberührt. Die Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
2. Der Rechnungsbetrag ist spätestens 14 Tage nach Rechnungsdatum zur Zahlung fällig, Skonto wird nicht gewährt.
3. Zahlungen haben durch Überweisung auf das Konto der SüdniedersachsenStiftung zu erfolgen.
4. Die Berechnung der Verzugszinsen erfolgt gem. § 288 BGB.
5. Die Kosten einer Rechtsverfolgung trägt der Auftraggeber.
6. Die Aufrechnung von Gegenforderungen ist nur bei unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

**§ 6  
Haftung**

1. Die Haftung des Welcome Centre wird grundsätzlich auf vorsätzliches und grob fahrlässiges Handeln des Welcome Centre beschränkt. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht bei schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, oder wegen arglistigen Verschweigens eines Mangels sowie im Falle wesentlicher Vertragsverletzungen.
2. Wesentliche Vertragspflichten sind Pflichten, deren Erfüllung Voraussetzung für die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags ist und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf.
3. Das Welcome Centre haftet nicht für leichte Fahrlässigkeit, mit Ausnahme bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit oder wegen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten.
4. Ansprüche von Unternehmen verjähren innerhalb eines Jahres. Die Verjährungsfrist gilt nicht für Schäden, die durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit des Welcome Centre verursacht worden sind oder bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.
5. Die vorstehenden Regelungen gelten in gleichem Umfang für die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen des Welcome Centre.
6. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

**§ 7  
Vertragsdauer**

1. Die Vertragsdauer beträgt ein Jahr.
2. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
3. Jede Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform

**§ 8  
Geheimhaltung**

1. Die Vertragsparteien verpflichten sich, während der Dauer des Dienstverhältnisses und nach dessen Beendigung, alle ihnen im Zusammenhang mit dem Dienstvertrag zugänglich gemachten

Informationen, die als vertraulich gekennzeichnet werden oder als Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse erkennbar sind, unbefristet geheim zu halten.

2. Diese Geheimhaltungspflicht gilt nicht für Informationen, die ohne Verstoß gegen die Geheimhaltungsverpflichtung öffentlich bekannt geworden sind.
3. Aufzeichnungen und Mitteilungen an Dritte erfolgen nur, soweit es der Vertrag zur Erbringung der jeweiligen Dienstleistung erfordert.

### **§ 9**

#### **Nebenbestimmungen**

1. Für diesen Vertrag und künftige Änderungen und Ergänzungen besteht Schriftformerfordernis.
2. Der Vertrag gibt alle Vereinbarungen der Vertragsparteien vollständig wieder. Nebenabreden zu diesem Vertrag sind gegenwärtig nicht getroffen.

### **§ 10**

#### **Erfüllungsort und Gerichtsstand**

1. Erfüllungsort für die Zahlung der Vergütung des Welcome Centre sowie für die sonstigen Leistungen des Welcome Centre ist der Sitz des Welcome Centre.
2. Als Gerichtsstand wird der Sitz des Welcome Centre vereinbart. Das Welcome Centre ist berechtigt nach seiner Wahl auch den allgemeinen Gerichtsstand des Auftraggebers in Anspruch zu nehmen.
3. Der Dienstleistungsvertrag unterliegt deutschem Recht

### **§ 11**

#### **Unwirksamkeit, Vertragslücken, Datenschutz**

1. Sollten gegenwärtige oder künftige Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise nicht rechtswirksam oder nicht durchführbar sein oder ihre Rechtswirksamkeit oder Durchführbarkeit später verlieren, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht berührt. Das gleiche gilt, soweit sich herausstellen sollte, dass dieser Vertrag Lücken enthält.
2. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung oder zur Ausfüllung der Lücke soll eine angemessene Regelung gelten, die die

Parteien getroffen hätten, soweit sie bei Abschluss des Vertrages den Punkt bedacht hätten. Dies gilt auch dann, wenn die Unwirksamkeit einer Bestimmung etwa auf einem in diesem Vertrag nominierten Maß der Leistung oder Zeit (Frist, Termin) beruht; es tritt in solchen Fällen ein dem Gewollten möglichst nahe kommendes rechtlich zulässiges Maß der Leistung oder Zeit (Frist, Termin) an die Stelle der Vereinbarung.

3. Sollte die Geltung einer Regelung im oben beschriebenen Sinn nur durch Vereinbarung unter Beachtung besonderer Formvorschriften zu erreichen sein, sind die Beteiligten verpflichtet, die erforderlichen Handlungen vorzunehmen und Erklärungen abzugeben.
4. Das Welcome Centre verarbeitet personenbezogene Daten nur nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen und der unter <https://www.suedniedersachsenstiftung.de/downloads/> abrufbaren Datenschutzerklärung.

Göttingen, 25.06.2019